

Herr Dreiner verweist auf die Tischvorlagen und bittet diese in den Unterlagen auszutauschen bzw. ihnen beizufügen. Er erklärt die Planungen der vorbereitenden Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplanänderung. Anschließend stellt er den Entwurf der Bebauungsplanänderung zur Offenlage vor. Die Wendeanlage wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt, die Bahnhofsstraße im Bereich des geplanten Verbrauchermarktes von 5,75 m auf 7,00 m verbreitert. Zusätzliche private Parkplätze sollen im Bereich auf der Westseite des Bahnhofs festgesetzt werden. RM Jaeger regt an dort zusätzliche Behindertenparkplätze vorzusehen.

Ein Geländeschnitt, der auf Wunsch im frühzeitigen Beteiligungsverfahren erstellt worden ist, zeigt auf, dass der Verbrauchermarkt vom Heilteichgelände durch hochstämmige Bäume im Böschungsfuß verdeckt ist und nur bei wenig Laubbedeckung sichtbar sein wird.

Nach der Artenschutzprüfung II konnten die natur- und artenschutzrechtlich vorgetragene Bedenken ausgeräumt werden.

Brandschutzmaßnahmen sind schon bereits auf Ebene des Bebauungsplans vorbeugend berücksichtigt worden. Ein konkretes Brandschutzkonzept wird allerdings erst bei der Bauantragsstellung des Vorhabens erforderlich.

Die Anlegung eines zweiten Bahngleises ist aufgrund des Brückenbauwerks B256 nicht möglich und wird durch die Planung nicht verhindert. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat die Deutsche Bahn dahingehend auch keine Bedenken geäußert.

Der Gemeinde entstehen durch den Bau der verlegten Straße keine Kosten, dafür übernimmt sie die Anlagen in ihre spätere Unterhaltung.

Anschließend wird über die einzelnen Abwägungen zu den Eingaben im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beraten.

Auf Anregung von RM Maurer werden folgende Korrekturen vorgenommen:

80. Änderung des FNP,- Öffentlichkeitsbeteiligung

S. 6/7 lfd.-Nr. B1.8: der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen.

S. 10 lfd. Nr. B1.5 Der erste Teilsatz des zweiten Absatzes wird neu formuliert.

S. 16 lfd. Nr. B2 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen

S. 24 lfd. Nr. B5 der vierte Absatz wird aufgrund eines Formatierungsfehlers an das Ende des zweiten Absatzes verschoben.

Zur Klarstellung werden nach: „Integriertes Handlungskonzeptes“ die Worte – wird die Erschließung- ergänzt.

S. 26 lfd. Nr. B5 vor dem Satz „Die Abstandsflächen können bis zur Mitte der (...)“ wird das Wort - Klarstellend: - eingefügt.

S. 32 lfd. Nr. B5 der letzte Satz des viertletzten Absatzes wird ersatzlos gestrichen.

BP Nr. 25 „Ortskern Marienheide“, 27. Änderung- Öffentlichkeitsbeteiligung

S. 6/7, lfd. Nr. B1.8: der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen.

S. 10 lfd. Nr. B1.5 Der erste Teilsatz des zweiten Absatzes wird neu formuliert.

S. 15 lfd. Nr. B2 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen

S. 24 lfd. Nr. B5 Zur Klarstellung werden nach: „Integriertes Handlungskonzeptes“ die Worte – wird die Erschließung- ergänzt.

S. 26 lfd. Nr. B5 vor dem Satz „Die Abstandsflächen können bis zur Mitte der. .“ wird das Wort - Klarstellend: - eingefügt.

S. 32 lfd. Nr. B5 der letzte Satz des viertletzten Absatzes wird ersatzlos gestrichen.